

F 2364/26

ÖRTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT UND KOSTENERSTATTUNG – FRAGEN DER WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE

**02.06.2026 bis 04.06.2026,
jeweils 9.00 Uhr - 13.00 Uhr,
digitale Fachveranstaltung**

REFERENTIN

Diana Eschelbach, freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht/Gutachterin für das DIJuF; 2007-2009 Mitarbeit im Projekt beim DIJuF „Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Kinder- und Jugendhilfe“ (gefördert vom BMFSFJ); Kommentatorin der §§ 86 ff. SGB VIII im Frankfurter Kommentar zum SGB VIII; Mitherausgeberin Praxiskommentar „Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Jugendhilfe“ des DV, 2021.

LEITUNG

Anna Zhuleva, wissenschaftliche Referentin im Deutschen Verein, Berlin, Arbeitsfeld: II: Kindheit, Jugend, Familie, Soziale Berufe

INHALT

Die wirtschaftliche Jugendhilfe ist mit der Anwendung sehr komplexer Regelungen des SGB VIII befasst. Mit den Vorschriften der örtlichen Zuständigkeit (§§ 86 ff. SGB VIII) und der Kostenerstattung der öffentlichen Träger untereinander (§§ 89 ff. SGB VIII) wird geklärt, welcher öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu handeln hat und welcher hierfür die Kosten trägt. Die Vorschriften sind sehr differenziert und vielschichtig aufgebaut, um sowohl den fachlichen Anforderungen an die Gestaltung der Hilfeprozesse gerecht zu werden als auch eine unangemessene Belastung einzelner Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu verhindern. Bei der Anwendung der Normen ergeben sich in der Praxis regelmäßig sowohl in rechtlicher als auch in tatsächlicher Hinsicht

Schwierigkeiten. Der sichere Umgang mit den Regelungen ermöglicht ein schnelleres und effizienteres Arbeiten, wovon sowohl Jugendämter selbst als auch die Hilfeadressat*innen profitieren. In der grundlegenden Fachveranstaltung wird zunächst jeweils ein detaillierter Überblick über die Vorschriften der örtlichen Zuständigkeit sowie ein Überblick über die Regelungen zur Kostenerstattung samt aktueller Rechtsprechung gegeben, um dann anhand von Fallbeispielen auf problematische Konstellationen und die typischen Rechtsfragen in diesem Bereich einzugehen. Dabei können die Teilnehmenden ihre Fragen einbringen.

ZIELE

- Kenntnis des Systems der Örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung (§§ 86 ff. SGB VIII und §§ 89 ff. SGB VIII)
- Sicherer Umgang mit den Vorschriften und den zentralen Begriffen wie: gewöhnlicher Aufenthalt, (vor) Beginn der Leistung, Personensorge, u.a.
- Fähigkeit, Fälle eigenständig zu lösen

ZIELGRUPPEN

Fachkräfte, die erst seit kurzem mit Fragen der wirtschaftlichen Kinder- und Jugendhilfe befasst sind oder wiedereinsteigen.

PROGRAMMVERLAUF

DIENSTAG, 02.06.2026

Uhrzeit

| | |
|--------------|------------------------------------------------------------------------|
| 8.45 | Klärung technischer Fragen mit den Teilnehmenden |
| 9.00 | Begrüßung |
| 9.15 | Örtliche Zuständigkeit für Leistungen und andere Aufgaben Überblick |
| 10.15 | Pause |
| 10.30 | Regelungsinhalt des § 86 SGB VIII im Einzelnen |
| 11.45 | Pause |
| 12.00 | Erörterung zentraler Begriffe: gewöhnlicher Aufenthalt |
| 13.00 | Ende des ersten Veranstaltungstags |

MITTWOCH, 03.06.2026

Uhrzeit

09.00 Fortsetzung: Örtliche Zuständigkeit
Erörterung zentraler Begriffe: Personensorgerecht und Antragstellung

10.15 Pause

10.30 Erörterung zentraler Begriffe:
(vor) Beginn der Leistung

11.45 Pause

12.00 Zuständigkeitswechsel/Fallübergaben

13.00 Ende des zweiten Veranstaltungstags

DONNERSTAG, 04.06.2026

Uhrzeit

09.00 Sonderzuständigkeiten:
Dauerpflege,
Hilfen für junge Volljährige und Hilfen nach § 19 SGB VIII,
Hilfen für begleitete und unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche

10.15 Pause

10.30 Kostenerstattung: Überblick, Prüfung, Umfang und Fristen

11.45 Pause

12.00 Kostenerstattung: Ansprüche in §§ 89 ff. SGB VIII

13.00 Ende der Veranstaltung

ANMELDUNG BITTE BIS SPÄTESTENS

30.04.2026

KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Anna Zhuleva, wissenschaftliche Referentin,
Arbeitsfeld II: Kindheit, Jugend, Familie, Soziale Berufe
030 62980 220
anna.zhuleva@deutscher-verein.de

KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

Bärbel Winter
Veranstaltungsmanagement
030 62980 605
baerbel.winter@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder
220,00 Euro

Nichtmitglieder
275,00 Euro

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage, vgl. AGBs unter www.deutscher-verein.de.

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30 62980-0

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30 62980-150

Internet: www.deutscher-verein.de